



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 14.07.2009

2009/152
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	21.07.2009	1

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel am 30. August 2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 30. August 2009 zuzulassen.

G l ö ß
Erste Beigeordnete als Wahlleiterin

Sachverhalt

Wahlvorschläge können gemäß §§ 15 Absatz 1 in Verbindung mit 46 b des Kommunalwahlgesetzes bis zum 48. Tag vor der Wahl (13. Juli 2009), 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Bis zum 13. Juli 2009, 18.00 Uhr, sind die aus der Anlage 1 ersichtlichen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel am 30. August 2009 eingereicht worden.

Die Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Sie erfüllen alle die gesetzlichen Anforderungen.